



## Hauptversammlung der Commerzbank AG, Frankfurt/M, den 15.05.2009

– Wortmeldung von Christoph Rinneberg –

Sehr geehrte Gastgeber,  
sehr geehrte Gäste dieser Hauptversammlung,

als Dritter im Bunde der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre – nach Markus Dufner und Dorothea Kerschgens – ist die **Unternehmer-/Unternehmensverantwortung** mein Thema. Dass ein Betrieb einen anderen übernimmt oder, etwas höflicher ausgedrückt, dass zwei Betriebe fusionieren, haben wir ja in den vergangenen Jahren immer mal wieder auch bei anderen Einrichtungen unserer Gesellschaft mitbekommen, angefangen von kirchlichen Gemeinden bis zu Fachbereichen in Universitäten. Die Fusionitis ist also kein neues Phänomen. Heute jedoch geschieht dies inmitten der nahezu alles beherrschenden Krise – zuerst wurde sie verharmlosend als *Finanzkrise* kommuniziert, als es nicht mehr anders ging, bezeichnete man sie *Wirtschaftskrise*, und etwas weniger verdrängungsfähige Menschen haben die Krise als das bezeichnet, was sie tatsächlich ist, nämlich eine *Krise des Systems*, die selbst Die ZEIT sich nicht scheut, *Krise des Kapitalismus* zu nennen.

Was in Sachen Fusionitis in dieser Krise geschieht oder geschehen soll, bedarf doch gewiss der nicht leichten Anstrengung, aus systemischen und institutionellen Fehlern endlich zu lernen. Das trifft mit Sicherheit auch auf die Übernahme der Dresdner durch die Commerzbank zu. Schon in den vergangenen Jahren haben die Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre – bitte, sie gehören zu den natürlichen und juristischen Personen, die nach geltender Praxis insofern die letzte Verantwortung tragen, als sie es sind, die bei negativem Ausgang einer Unternehmung die Zeche zu zahlen haben – also, schon in den vergangenen Jahren haben wir Kritischen Aktionäre, natürlich beiderlei Geschlechts, immer wieder verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln eingefordert. Mit und auf bestem Grund: Denn dieses Handeln ist bisher doch nur dank der grundgesetzlich geschützten freien Verfügbarkeit über Eigentum und seine Nutzung möglich gewesen. Dass dieses Eigentum gleichermaßen dem **Gemeinwohl** zu dienen hat, ist vermutlich auch deswegen immer wieder unter die Räder unternehmerischer Umtriebigkeit gekommen, weil die Kodifizierung dieser goldenen – nämlich leben und leben lassenden – Regel nahezu total unterblieben ist, während die Kodifizierung des Eigentumsschutzes wohl nur in Bücherregalmetern zu messen ist.

So ist die aktuelle, in all ihren Tiefen bestenfalls erahnbare Krise des Systems für uns "nur" der Anlass, das bisherige Nachdenken über Unternehmer- und Unternehmensverantwortung zu praktikablen, wirksamen Regeln gerinnen zu lassen.

Verantwortliches, verantwortbares unternehmerisches Handeln muss die Orientierung am Gemeinwohl beinhalten und so zu einer Richtschnur neuer Qualität für Konzernvorstände werden. Auf die vielen Strophen des Liedes mit den freiwilligen Selbstverpflichtungen geben wir schon lange nichts mehr, weil einfach die Melodie nicht stimmt. Und weil wir uns mit blumen- und wolkenreichen Versprechungen der Konzerne nicht mehr abfinden wollen, noch viel weniger zufrieden geben können, fordern wir die Fixierung und Einhaltung verbindlicher Regeln, die für nationale wie globale Unternehmen zu gelten haben.

Dass wir in unserer Kampagne die Regeln als "Spielregeln" bezeichnet haben, ist einzig und allein dem Umstand geschuldet, dass einschlägige Kreise völlig bedenkenlos von Global Players bzw. vom Kasino-Kapitalismus sprechen und dabei das Wort "Spielregeln" als terminus technicus benutzen. Aufgrund unserer eigenen Verbindungen zu Menschen und Organisationen in den Ländern des Südens wissen wir sehr wohl, dass die armen und arm gemachten Länder die Frage nach dem Wirtschaftssystem als eine Frage auf Leben oder Tod ansehen. Hierfür also das Wort "Spiel" zu verwenden, als ob alles eben nur Spiel und nicht bitterer Ernst wäre, kann in den das "Spiel" verlierenden Ländern nur als blanken Zynismus empfunden werden. Wenn wir also von Spielregeln sprechen, dann enthalten sie diese unsere Kritik.

Globalität der Akteure – was kann das denn anders heißen, als dass sie die Fernwirkungen des hiesigen Handelns in ihre Entscheidungen für morgen einbeziehen? Grundsätzlich müssen also in unserer Gesellschaft und in allen ihren "Abteilungen" – Politik, Recht, Wirtschaft, Militär, Kultur usw. – der Mensch und seine Lebensgrundlagen im Mittelpunkt stehen. Wir brauchen nicht nur den Frieden **auf** der Erde, wie wir einmal im Jahr zu Weihnachten zu singen pflegen, sondern auch und ganz besonders den Frieden **mit** der Erde, die nun einmal unsere einzige Lebensgrundlage ist. Daher erwarten wir von den nationalen und globalen "players" die Akzeptanz dreier einfacher Regeln:

- **Sei ein ehrbarer Kaufmann und kein Hasardeur.**  
Vorstände, aber auch Anleger müssen wieder mit Renditen im einstelligen Prozentbereich zufrieden sein.
- **Orientiere Dich am Gemeinwohl.**  
Verantwortliches Unternehmenshandeln muss sich stärker als bisher am Stakeholder Value ausrichten.
- **Verpflichte Dich, die Spielregeln einzuhalten.**  
Unternehmensverantwortung muss gesetzlich verankert werden. Wer die Regeln verletzt, muss zur Rechenschaft gezogen werden.

Diese Regeln sind einfach, doch weil der Teufel es gelegentlich vorzieht, sich in Details zu verstecken, bedürfen sie zu ihrer Anwendung einiger Kriterien. Sie sind in der Form von zehn Fragen formuliert, die ich hier in einer "kondensierten" Form zur Beantwortung vortrage:

# Kriterien zur Unternehmensverantwortung in 10 Fragen

## 1. Gesetzliche Regelungen zur Unternehmensverantwortung

Die bisherigen Regelungen sind unzureichend gewesen sind, wie nicht erst die gegenwärtige Krise zeigt.

**Befürwortet unser Unternehmen die Einführung wirksamer gesetzlicher Regelungen zur Unternehmensverantwortung?**

## 2. Problematik direkten Wechsels von Vorständen in den Aufsichtsrat

Direkt aus dem Unternehmensvorstand ernannte Aufsichtsratsmitglieder sind nicht unabhängig und können daher den Vorstand nicht kontrollieren.

**Befürwortet unser Unternehmen gesetzliche Regelungen, die Vorständen einen Wechsel in den Aufsichtsrat des eigenen Unternehmens erst nach zwei Jahren erlauben?**

## 3. Begrenzung auf zwei Aufsichtsratsmandate je Vorstand

Die anspruchs- und verantwortungsvolle Tätigkeit der Aufsichtsräte – Auswahl von Vorstandsmitgliedern, Überwachung der Vorstandsarbeit überwachen, Treffen wichtiger strategischer Entscheidungen – ist mit einer großen Anzahl dieser Mandate unvereinbar.

**Befürwortet unser Unternehmen eine Begrenzung der Aufsichtsratsmandate auf höchstens zwei je Vorstand?**

## 4. Begrenzung der Gehälter von Vorständen in Aktiengesellschaften

Die Vorstandsgehälter in manchen Unternehmen betragen mehr als das Hundertfache der Durchschnittslöhne, was nicht nur angesichts der Finanzmarktkrise geradezu obszön ist.

**Ist unser Unternehmen bereit, das Gehalt eines Vorstands inkl. Boni auf das 20-fache des Lohns eines durchschnittlichen Beschäftigten im Unternehmen zu begrenzen?**

## 5. Verbot des "Goldenen Handschlags"

Vorstände, die ihrem Unternehmen nachweislich geschadet haben, wurden in der Vergangenheit häufig per "Goldenem Handschlag" verabschiedet.

**Verzichtet unser Unternehmen in Zukunft auf diese Praxis, indem es sich an den Corporate Governance Codex hält und z.B. nur noch Verträge mit maximal einjähriger Kündigungsfrist abschließt?**

## 6. Persönliche Haftung für Vorstände

Bisher waren Vorstände, die durch grob fahrlässiges Verhalten ihrem Unternehmen schaden, zwar schadensersatzpflichtig, konnten dafür aber – vom Unternehmen bezahlte – Regressversicherungen in Anspruch nehmen.

**Ist unser Unternehmen bereit, zukünftig diese Leistung nicht mehr zu erbringen und auf einem angemessenen Selbstbehalt in Höhe von zwei Jahresgehältern zu bestehen?**

## **7. Stärkere Berücksichtigung von Stakeholdern**

Neben den Shareholder, also den Aktionären, haben auch die Stakeholder – Kunden, Arbeiter und Angestellten sowie von Auswirkungen der Produktion Betroffene – berechnigte Interessen und Ansprüche an ein Unternehmen.

**Ist unser Unternehmen bereit, die Positionen verschiedener Stakeholder stärker in Entscheidungen mit einzubeziehen und z.B. transparent besetzte Gremien einzurichten, in denen Stakeholder ihre Anliegen zum Ausdruck bringen können?**

## **8. Regelungen zum Schutz von Whistleblowern**

Whistleblower sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Hinweise auf illegales Handeln, Korruption und sonstiges Fehlverhalten in ihrem Unternehmen geben.

**Gibt es in unserem Unternehmen spezielle – z.B. gemäß dem Code of practice "Whistleblowing arrangements" verfasste – Regelungen für Whistleblowing bzw. zum Whistleblowerschutz?**

## **9. Konflikt zwischen öffentlichen, Aktionärs- und Vorstandsinteressen**

Whistleblower sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, denen es um den Schutz langfristiger Interessen der Aktionäre und der Öffentlichkeit geht.

**Wie ist sichergestellt, dass Hinweisen von Whistleblowern auf Risiken, Missstände und Gesetzesverstöße aller Art in unserem Unternehmen auch dann umfassend und bis zur Abhilfe nachgegangen wird, wenn hierbei ein Interessenskonflikt mit den kurzfristigen Interessen der aktuellen Unternehmensleitung besteht?**

## **10. Informationspolitik zum Whistleblowing**

Wir begreifen Whistleblowing als wichtiges Element der Risikoversorge und Compliance in unserm Unternehmen.

**Ist in unserem Unternehmen die Informationspolitik intern und extern ausreichend, um bei potenziellen Whistleblowern und auch bei Aktionären, die diese Anschauung teilen, eine tragfähige Vertrauensbasis herzustellen?**